

**Hygieneplan entsprechend der Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der
COVID-19-Pandemie;
Organisation des Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen (Aktualisierung vom 7.11.2020)**

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Persönliche Hygiene				
Händereinigung	Gründliches und regelmäßiges Händewaschen sind fest im Schulalltag zu integrieren. – nach Betreten des Schulgebäudes – vor dem Zubereiten von Speisen, Essen – nach dem Toilettengang – nach Naseputzen, – nach Husten oder Niesen – nach Kontakt mit Abfällen	– mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben – Seife abwaschen und gut abtrocknen – mit Einmalhandtüchern (Papier o.ä.) abtrocknen	Flüssigseife im Spender (Nutzung der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen, Toiletten)	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen schulfremde Personen</i>
Hygienische Händedesinfektion	– nach Ablegen der Schutzhandschuhe – nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl (z. B. bei Hilfestellung akut Erkrankter) – bei Bedarf	– Handdesinfektionsmittel: # entsprechend Gebrauchsanweisung anwenden # ohne Kontakt zu biologischen Gefahrstoffen ist gründliches Händewaschen ausreichend – bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und mit einem Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch	Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		– Desinfektionsspender	Desinfektionsspender Nebeneingänge, Flur 1 und Schulklub verwenden	
Niesetikette	Niesen und Husten	– möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten – ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten – größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden	Wegwerftuch	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Handpflege	nach Bedarf	– auf trockenen Händen gut verreiben	personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	<i>Beschäftigte in Schule</i>
Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)	personenbezogene Regelungen entsprechend Altersgruppen, Funktion, Situation	– sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html im schulischen Ablauf ist sicherzustellen, dass für Lehrer und Schüler/innen regelmäßig das Absetzen der Maske („zum Durchatmen“) ermöglicht wird	personenbezogene MNB mitbringen bei mehrmaligem Vergessen: MNB kann im Sekretariat erworben werden (Preis: 1 Euro)	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
	5. – 10. Klasse: – Schulgebäude – Schulgelände – schulische Veranstaltungen außerhalb der Schule	– keine Verpflichtung zum Tragen einer MNB im Unterricht – grundsätzlich Pflicht zum Tragen einer MNB außerhalb des Unterrichtes – kann Abstand von 1,5 m eingehalten werden, kann auf MNB verzichtet werden		
	Lehrkräfte:	– kann Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden, besteht die Verpflichtung zum Tragen einer MNB		
Schulgebäude				

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude		a) verständliche und altersgerechte Vermittlung der Schutzmaßnahmen b) Informationen müssen auch für schulfremde Personen erkennbar sein	zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen (AHA-Regel), Informationsmaterial sind vorhanden zu b) im Internetauftritt unserer Schule, Aushänge im Schulgebäude	<i>Schulleitung</i>
Ein- und Ausgänge	- täglich	nach Möglichkeit: – empfohlenen Mindestabstand von 1,5 m wahren – wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, dann MNB tragen – Schulgelände nach Beendigung der Unterrichts- bzw. Arbeitszeit sofort verlassen		<i>Schulleitung</i>
Betretungsverbot	-täglich	Betretungsverbot bei: # nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, # mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (Fieber, Husten, Durchfall, Erbrechen, allgemeines Krankheitsgefühl) # persönlicher Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe)		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler/innen, schulfremde Personen</i>
Zugangsregelungen für schulisches Personal und Schüler/innen	- täglich	– Betretungsverbot bei o.g. Risiken – Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis) – Versicherung der Kenntnisnahme zum Betretungsverbot und zu den Infektionsschutzmaßnahmen	Dokumentationsblatt des SMK	<i>Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler/innen</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		=> bei Schüler/innen: ab 08.09.2020 Betretungsverbot bei Nichtvorlage einer durch Eltern unterschriebenen Versicherung zur Kenntnisnahme – unverzügliche Meldung an Schulleitung bei: # Symptomen oder SARS-CoV-2-Infektion – Schüler/innen: Zutritt erst nach zwei Tagen ohne Symptome oder mit ärztlicher Bescheinigung – bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom Schule verlassen – Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten		
Zugangskontrolle für schulfremde Personen	- täglich	– Meldung im Sekretariat, Zutritt nur mit Termin – Zutritt nur mit MNB – Betretungsverbot bei o.g. Risiken – Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis) – Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten dokumentieren ab einer Aufenthaltsdauer von mehr als 15 Minuten – Zutritt für schulfremde Personen nur als Ausnahme		<i>Schulleitung schulfremde Personen</i>
Innerschulische Verkehrswege / Flure	– täglich	– nach Möglichkeit auf innerschulischen Verkehrswegen Abstandsregelungen einhalten – Tragen einer MNB außerhalb des Unterrichts auf dem Schulgelände – Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen)	– Linkslaufgebot – in Reihe gehen – Verpflichtung zum Tragen einer MNB	<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		– mehrmals täglich lüften		
Unterrichtsräume				
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	- täglich mehrmals - regelmäßig	– Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten (alleiniges Kippen von Fenstern ist nicht ausreichend) – ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Abstandsempfehlungen für den Lehrerarbeitsplatz in den Unterrichtsräumen	- täglich	nach Möglichkeit: – Abstand zwischen Lehrertisch und erster Reihe mindestens 1,5 m		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Gruppenabgrenzung Empfehlung	– täglich	– Unterricht vorzugsweise im Klassenverband – Gruppendurchmischung sind auf Minimum zu begrenzen oder zu vermeiden		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Sozialräume				
Lehrerzimmer	– täglich	– Abstandsregelungen (1,5 m) – MNB, wenn Abstand nicht eingehalten werden kann – Lüftung		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Besprechungen	– entsprechend dem Turnus und dem Bedarf – vom 2.11.2020 bis 30.11.2020 möglichst verzichten	– Abstandsregelungen (1,5 m) – Lüftung – ggf. virtuelle Durchführung		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Sanitärräume				
Handreinigung	– täglich	– Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher werden an Waschbecken zur Verfügung gestellt – Auffangbehälter für Einmalhandtücher werden regelmäßig geleert		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Reinigung	– täglich	– Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden sind täglich zu reinigen	desinfizierendes Reinigungsmittel	<i>Reinigungsfirma</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Abstandsregeln	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestabstand von 1,5 m bei Nutzung der Sanitäreinrichtungen - bei Nichtgewährleistung der Abstandsregeln ist MNB zu tragen 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Maßnahmen bei Hygienemängeln	- bei Bedarf			<i>Schulleitung</i>
Sport und Musik				
Sportunterricht	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Abstandsregelungen einhalten oder MNB tragen - Vermeidung von Hand- und Körperkontaktstellen sowie Hand- und Körperkontakten - wenn möglich im Freien durchführen - Händehygiene - Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleieräume - Desinfektion der Sportgeräte nach Benutzung 	Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Musikunterricht		<ul style="list-style-type: none"> - allgemeine Hygienebestimmungen sind einzuhalten - Raumlüftung - Abstandsregeln (mindestens 1,5 m) - Raumgröße beachten - kein Singen im Chor - Leihinstrumente desinfizieren 	Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	- täglich	- sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen (z.B. Mikroskope, Schutzbrillen)	Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Pausen und Außenbereich				
Beaufsichtigung	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsicht an veränderte Situation anpassen - Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände 		<i>Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		– Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften)		
Speiseraum	– täglich	a) Einhaltung der Hygieneregeln an Essensausgabe: – Speisen portioniert an Theke übergeben b) örtliche und/oder zeitliche Trennung Personenströmen im Essensbereich – Klassenstufentrennung wird beibehalten, # Abstände sind zu vergrößern und Tische so weit wie möglich auseinanderzustellen; # Personenzahl pro Tisch auf 2 Schüler/innen aus einer Klasse begrenzt		<i>Beschäftigte in der Schule Essensanbieter</i>
Personaleinsatz				
allgemein	– täglich	– Abklärung von Verdachtsfällen (siehe oben „Betretungsverbot“) – schulisches Personal ist auf das Angebot des Landes Sachsen hingewiesen, dass wöchentlich ein Covid-19-Test durchgeführt werden kann	zur Abklärung von Verdachtsfällen ggf. Messung der Körpertemperatur im Sekretariat	<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Risikogruppen	– täglich – nach Bedarf	a) Unbedenklichkeitsnachweise für Personen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen b) nach Möglichkeit individuelle Personaleinsatzplanung von Risikogruppen c) individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt d) Schwangere werden nicht im Präsenzunterricht beschäftigt	Zum Eigenschutz wird Atemschutz (FFP2) zur Verfügung gestellt.	<i>Beschäftigte in der Schule, Betriebs- oder Hausarzt</i>
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	– täglich – nach Bedarf	– Ersthelfern werden Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung gestellt (Atemschutz FFP2, Schutzbrille)		<i>Schulleitung Schulträger Beschäftigte in der Schule Ersthelfer</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		– für Herz-Lungen-Wiederbelebung: Mundschutztuch zur Beatmung wird zur Verfügung gestellt		<i>Schüler/innen</i>
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	Schüler/innen: – Schuljahresbeginn – im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen Lehrkräfte: – mindestens einmal im Schuljahr	– Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler/innen zu Hygienemaßnahmen der Schule – Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNB, lüften – Eltern sind über Hygienekonzept der Schule und o.g. Belehrung informiert – Eltern haben Versicherung der Kenntnisnahme zum Betretungsverbot und zu den Infektionsschutzmaßnahmen unterzeichnet => Betretungsverbot für den betroffenen Schüler/innen bis zur Vorlage des Dokuments	- Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen (AHA-Regel), Informationsmaterial sind vorhanden - im Internetauftritt unserer Schule, Aushänge im Schulgebäude	<i>Schulleitung Beschäftigte in der Schule</i>
Biologische Arbeitsstoffe				
Reinigung	– entsprechend dem Erfordernis	– bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch	Schutzhandschuhe tragen, nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Außerschulische Veranstaltungen				
Außerschulische Veranstaltungen	vom 2.11.2020 bis 30.11.2020	keine Durchführung von – ein- und mehrtätigen Schulfahrten im Inland		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> – eintägige Schulfahrten in die Tschechische Republik und nach Polen – schulische Veranstaltungen innerhalb und außerhalb Sachsens – Schülerbetriebspraktika – Fahrten im Rahmen von Fort- und Ausbildung im Ausland 		
GTA	vom 2.11.2020 bis 30.11.2020	– Durchführung nur durch Lehrkräfte der Schule		

Quellen: a) Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebs von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, von Schulen und Schulinternaten im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie, SMS, [05.11.2020](#); b) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BAUA, 20.08.2020; c) Online-Information „Schutzmaßnahmen für den Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie“, Unfallkasse Sachsen, 15.10.2020; d) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, 30.10. 2020; e) Schulleiterschreiben vom 30.10.2020 zur Umsetzung der SächsCoronaSchVO

Abkürzung: MNB= Mund-Nase-Bedeckung

Datum der Aktualisierung: 7. November 2020

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule: Information über Schulportal: 9. November 2020

Datum der Veröffentlichung auf Webseite unserer Schule: 9. November 2020

Uwe Zimmermann, Schulleiter